!!!! SEMINARE

Für Berufsträger/innen



Insolvenzrechtliche Warnpflichten des StB - Update 2023

Mit Urteil vom 26.1.2017 hat der BGH entschieden, dass der Steuerberater, der mit der Erstellung eines Jahresabschlusses für ein insolvenznahes Unternehmen befasst ist, eine insolvenzrechtliche Warnpflicht treffen kann und der Steuerberater den Jahresabschluss nur dann mit Fortführungswerten aufstellen darf, wenn die Geschäftsleitung zuvor bestehende Zweifel an der Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit ausgeräumt hat.

Die insolvenzrechtliche Warnpflicht ist zwischenzeitlich in § 102 StaRUG kodifiziert. Für Geschäftsleiter eines Unternehmens ist in § 1 StaRUG zudem die Pflicht zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement eingeführt worden. Die Bundessteuerberaterkammer hat die Einführung des StaRUG zum Anlass genommen, ihre Hinweise zu den Grundsätzen

für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, nochmals zu überarbeiten.

Das Seminar erläutert die Haftungsgefahren bei der Jahresabschlusserstellung anhand aktueller Urteile zur Insolvenzverschleppungshaftung des Steuerberaters und befasst sich mit der praktischen Umsetzung der insolvenzrechtlichen Warnpflicht und der Going-Concern-Prämisse bei der Jahresabschlusserstellung für kleinere Unternehmen, bei denen die Geschäftsleitung oftmals nicht in der Lage ist, eine detaillierte Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens vorzunehmen. Ausführungen zum sogenannten Bargeschäft, mit dessen Hilfe eine Honoraranfechtung des Insolvenzverwalters abgewehrt werden kann, schließen das Seminar ab.

Haftung des Steuerberaters bei mangelhafter Jahresabschlusserstellung

- Going-Concern-Prüfung
- Insolvenzrechtliche Warnpflicht
- Haftung gegenüber Insolvenzverwalter
- · Haftung gegenüber Geschäftsführer

2. Insolvenzrechtliche Warnpflicht

- Zahlungsunfähigkeit
- Überschuldung

3. Going-Concern-Prüfung - Praktische Umsetzung

- · Schriftlicher Erstellungsauftrag
- Allgemeine Aufklärung über Going-Concern-Prämisse
- Zweifel an der Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit
- Ausnahme vom Stichtagsprinzip
- Geschäftsleitung muss Zweifel an der Fortführung ausräumen
- Ertrags- und Finanzplanung

- Einzelmaßnahmen zur Ausräumung der Zweifel an der Fortführung
- Plausibilitätskontrolle der vorgeschlagenen Maßnahme zur Ausräumung der Zweifel
- · Anhang und Bescheinigung

4. Bargeschäft zur Vermeidung einer Honorarrückforderung durch den Insolvenzverwalter

REFERENT



Rechtsanwalt

Michael Brügge





!!!! SEMINARE

Teilnehmer/-in (hitte in Blockschrift ausfüllen)

Für Berufsträger/innen

Studienwerk der Steuerberater Willy-Brandt-Weg 30 48155 Münster

Insolvenzrechtliche Update 2023

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
Teilne	E-Mail:
mer 2	Name, Vorname:
Teilnehmer 2	E-Mail:
mer 3	Name, Vorname:
Teilnehmer 3	E-Mail:
	Adresse oder Firmenstempel

Warnpflichten des StB -

Donnerstag, 10.08.2023 Studienwerk Schulungszentrum Stolberger Str. 374 d www.studienwerk.de

Münster

Köln

Dienstag, 08.08.2023 Studienwerk Schulungsgebäude Willy-Brandt-Weg 30 www.studienwerk.de

Online

Donnerstag, 17.08.2023

jeweils 14.00 - 18.15 Uhr ONLINE 9.00 - 13.00 Uhr

Gebühren

240 € je Termin/je Teilnehmer; 200 € je Onlineseminar/je Teilnehmer (inkl. umfangreiche Seminarunterlagen, Präsenzseminare inkl. Getränke und Pausenimbiss)

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- O Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- O Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf www.studienwerk.de » Downloads oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Olch überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE 11 4005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

Ort, Datum